

75 Jahre Grundgesetz

Vielsagende Passagen in der Erklärung von Bundespräsident Steinmeier

Das Deutsche Grundgesetz feiert seinen 75. Geburtstag. Aus diesem Anlass durfte Bundespräsident Steinmeier einen Gastbeitrag im Spiegel veröffentlichen, der sehr vielsagende Passagen enthält.

Von Thomas Röper

12.8.2023

<https://www.anti-spiegel.ru/2023/vielsagende-passagen-in-der-erklaerung-von-bundespraesident-steinmeier/>

Das Deutsche Grundgesetz, daran sei erinnert, wurde unter Aufsicht der US-Besatzungsmacht ausgearbeitet. Das Grundgesetz wurde so gut, wie es unter diesen Umständen eben werden konnte. Eine Volksabstimmung darüber gab es nicht und der Verzicht auf die Bezeichnung als „Verfassung“ sollte den provisorischen Charakter des Grundgesetzes und der mit ihm gegründeten (ebenfalls als provisorisch angesehenen) Bundesrepublik Deutschland betonen. Der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz ausgearbeitet hat, war der Auffassung, dass das Deutsche Reich fortbestehe und eine neue Verfassung für den Gesamtstaat daher nur von allen Deutschen oder ihren gewählten Vertretern beschlossen werden könne, was wegen der Besetzung von Teilen Deutschlands durch andere Siegermächte unmöglich war.

Bevor ich auf den Gastbeitrag eingehe, den Bundespräsident Steinmeier zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes im Spiegel veröffentlicht hat, will ich ein paar Worte über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland selbst sagen.

Das provisorische Grundgesetz

Dass das Grundgesetz als Provisorium gedacht war, zeigt Artikel 146, der immer noch in Kraft ist:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Schon die Tatsache, dass dieser Artikel noch in Kraft ist, zeigt, dass einiges nicht stimmen kann. Ist die „Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk“ nach Ansicht der Bundesregierung noch nicht erreicht? Wenn das so sein sollte, müsste sie mitteilen, was zu dieser Erreichung noch fehlt.

Wenn die Bundesregierung hingegen der Meinung ist, dass die „Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk“ erreicht ist, dann müsste sie laut Grundgesetz den Prozess zur Schaffung einer deutschen Verfassung anstoßen, „die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen“ wird. Stattdessen hat das von den Vätern des Grundgesetzes ausdrücklich als Provisorium gedachte Grundgesetz auch nach der deutschen Wiedervereinigung weiterhin Bestand.

Dass die Väter des Grundgesetzes es ausdrücklich als Provisorium angesehen haben, kann man in der Präambel der ursprünglichen Fassung des Grundgesetzes eindeutig lesen (Hervorhebung durch mich):

*„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk (...) um dem staatlichen Leben **für eine Übergangszeit** eine neue Ordnung zugeben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.“*

Weitere interessante Artikel des Grundgesetzes

Es gibt noch andere Artikel des Grundgesetzes, die man aufmerksam lesen sollte, denn zum Beispiel in Artikel 120 heißt es bis heute:

„Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten“

Offiziell verkündet die Bundesregierung jedoch, dass Deutschland kein besetztes Land mehr sei. Aber die Bestimmung, nach der der Bund die „Aufwendungen für Besatzungskosten“ trägt, wurde nicht aus dem Grundgesetz entfernt. Dazu kann sich jeder seine eigenen Gedanken machen, zumal der Bund für die Kosten der US-Stützpunkte in Deutschland jedes Jahr Milliardenbeträge an die USA zahlt.

Die offizielle Bezeichnung dieser Zahlungen als „Besatzungskosten“ wurde schon in den 1950er Jahren verändert, weil die Deutschen nicht für die Besatzung ihres eigenen Landes bezahlen wollten. Um den Unmut der Deutschen zu besänftigen, wurde damals beschlossen, dass Deutschland statt der „Besatzungskosten“ für die „Kosten für die Stationierung von Nato-Truppen“ bezahlt. Das klang viel netter als „Besatzungskosten“, hat aber in der Sache nichts geändert. Und es gilt bis heute.

Die begrenzte Demokratie

Die Bundesrepublik Deutschland ist keine Demokratie, sondern eine „repräsentative Demokratie“. Diese Einschränkung ist wichtig, denn in Deutschland dürfen die Menschen über keinerlei politische Themen selbst entscheiden. Stattdessen dürfen sie Abgeordnete wählen, die für sie Entscheidungen treffen. Die Menschen in Deutschland dürfen selbst nichts entscheiden, sie dürfen nur entscheiden, wer für sie Entscheidungen trifft. Volksentscheide zu politischen Sachthemen sind in Deutschland nicht vorgesehen.

Auch legaler Protest gegen die Regierung ist in Deutschland stark begrenzt. In Deutschland ist der Generalstreik, der in vielen Ländern als Instrument für Protest gegen die Politik der Regierung erlaubt ist, nicht erlaubt. Dazu gibt es eine sehr aufschlussreiche Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Das Mittel des Streikes ist in Deutschland nur für Arbeitskämpfe erlaubt, also wenn die Gewerkschaften einer Branche mit den Arbeitgebern der Branche über Lohnerhöhungen streiten. Als politisches Mittel ist der Streik in Deutschland nicht erlaubt. Hinzu kommt, dass Beamten das Streiken generell verboten ist.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages schreibt dazu:

„Die rechtstaatliche Verfassung gewähre ein politisches Widerstandsrecht nur in den engen Grenzen des Art. 20 IV. Der Demonstrations- oder politische Erzwingungsstreik ist danach rechtswidrig. Überdies können in besonderen Fällen politischen Streiks den Straftatbestand der Parlamentsnötigung erfüllt sein (§ 105 StGB).“

Damit sind die Möglichkeiten der Menschen in Deutschland, wirksam mit legalen Mitteln gegen die Regierung zu protestieren, ausgesprochen begrenzt.

Artikel 20

Es wird gerne behauptet, dass das Grundgesetz in dem eben erwähnten Artikel 20 Absatz 4 das Recht gibt, im Extremfall gegen Entscheidungen der Bundesregierung vorzugehen. Der Artikel lautet:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Das Problem ist offensichtlich: Sollte die Regierung selbst diese Ordnung beseitigen wollen, würden die Staatsorgane gegen jeden, der sich dagegen wehrt, vorgehen, womit Artikel 20 in der Praxis seinen Sinn verliert. In Deutschland ist genau das während der Covid-Zeit passiert, denn die im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte, das Versammlungsrecht, das Recht auf freie Meinungsäußerung, sogar das

Recht auf Unverletzbarkeit der Wohnung und andere Grundrechte wurden über zwei Jahre lang massiv eingeschränkt und wer sich dagegen gewehrt hat, gegen den ist der Staat vorgegangen.

Demokratiefeinde?

Politik und Medien sprechen in Deutschland inzwischen immer öfter davon, dass angebliche Feinde des Grundgesetzes eine Diktatur errichten wollen. Das ist Unsinn, wie Umfragen und Studien zeigen, über die ich immer wieder berichtet habe.

Das Problem, das die herrschende Politiker-Kaste in Deutschland hat, ist, dass eine Mehrheit der Deutschen mit der Demokratie so, wie sie in Deutschland umgesetzt wird, unzufrieden ist. Diese Menschen wollen allerdings nicht etwa eine Diktatur, sondern sie fordern mehr Demokratie. Sie wollen an politischen Entscheidungen beteiligt sein, eine Mehrheit in Deutschland will eine direkte Demokratie, in der die Deutschen in Volksabstimmungen über politische Sachthemen entscheiden können.

Russland zum Beispiel ist in dieser Frage demokratischer als Deutschland, denn in Russland wird der Präsident, der für die politischen Entscheidungen verantwortlich ist, direkt vom Volk gewählt. In Deutschland werden weder der Bundeskanzler noch der Bundespräsident vom Volk gewählt. Und in Russland gab es sowohl über die Annahme der russischen Verfassung als auch über spätere Verfassungsänderungen Volksabstimmungen. In Deutschland hingegen nicht.

Und auch die Wahlen selbst sind in Russland transparenter, denn in jedem russischen Wahllokal sind Webcams und jeder kann online jederzeit alles beobachten, bis hin zur Auszählung der Stimmen. In Deutschland gibt es all das nicht und die Auszählung der Stimmen findet hinter verschlossenen Türen statt.

Aber zurück zum Thema: Die Deutschen, die die Bundesregierung und ihre Politik kritisieren, sind keine Gegner der Demokratie oder des Grundgesetzes, sie wollen nicht weniger, sondern mehr Demokratie, also politisches Mitspracherecht durch Volksabstimmungen zu konkreten politischen Themen.

Das Demokratieverständnis deutscher Politiker

Das jedoch will die in Deutschland herrschende Politiker-Kaste nicht, weil sie befürchten müsste, dass viele ihrer Entscheidungen von einer Mehrheit abgelehnt würden. Umfragen in Deutschland zeigen das immer wieder: Für Kriegseinsätze der Bundeswehr gab es nie eine Mehrheit in Deutschland, trotzdem finden sie seit über 20 Jahren statt. Gleiches gilt für andere Themen, wie zum Beispiel: Die Stationierung

amerikanischer Atombomben in Deutschland, die Rettung der Banken mit Steuergeldern, die Rentenreformen, die massenhafte Einwanderung aus nicht-europäischen Ländern und so weiter.

Über das Demokratieverständnis deutscher Politiker habe ich öfters berichtet. Besonders deutlich hat Bundeskanzlerin Merkel das formuliert, als sie in ihrer Rede zur Vorstellung des Allensbacher Jahrbuchs der Demoskopie „Die Berliner Republik“ am 3. März 2010 in Berlin sagte:

„Aber genau deshalb bin ich auch zutiefst davon überzeugt, dass es richtig ist, dass wir eine repräsentative Demokratie und keine plebiszitäre Demokratie haben und dass uns die repräsentative Demokratie für bestimmte Zeitabschnitte die Möglichkeit gibt, Entscheidungen zu fällen, dann innerhalb dieser Zeitabschnitte auch für diese Entscheidungen zu werben und damit Meinungen zu verändern.“

Merkel sagte also offen, dass deutsche Regierungen (auch ihre eigene) Entscheidungen gegen den Willen der Mehrheit der Menschen im Land getroffen haben. Anschließend durften die Menschen in Deutschland ihre Meinungen dazu verändern. Und wenn sie das nicht getan haben, wie zum Beispiel bei den Kriegseinsätzen der Bundeswehr, dann war den deutschen Regierungen das egal und sie haben es gegen den Willen der Menschen weiterhin getan. Und dafür bekam Merkel Applaus, das fanden sie und ihre Zuhörer in Ordnung. Aber ist das demokratisch?

Das Loblied des Bundespräsidenten

Zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes hat Bundespräsident Steinmeier, der sich 2014 auf dem Maidan lächelnd mit bekennenden Nazis hat fotografieren lassen, einen Gastbeitrag geschrieben, den der Spiegel veröffentlicht hat. Dass ein Mann, der 2014 bekennenden Nazis geholfen hat, in der Ukraine eine laut OSZE demokratisch gewählte Regierung wegzuputschen, überhaupt Bundespräsident der angeblich demokratischen und antifaschistischen Bundesrepublik Deutschland werden konnte, ist für sich genommen schon ausgesprochen bemerkenswert. Aber darum soll es hier nicht gehen.

Der Gastbeitrag von Bundespräsident Steinmeier erschien im Spiegel unter der Überschrift „75 Jahre Verfassungskonvent – Eine Demokratie muss wehrhaft sein“ und hier will ich auf einige bemerkenswerte Aussagen von Steinmeier hinweisen.

Darüber, wie man in Deutschland mit (politischem) Streit und unterschiedlichen Meinungen umgehen sollte, schreibt Steinmeier:

„Das ist möglich gewesen, weil die Spielregeln der Verfassung nicht nur eingehalten wurden, sondern auch akzeptiert waren. Zu diesen Spielregeln gehört, dass wir anderer Meinung sein können, dass wir

einander nicht zu mögen brauchen, dass wir die Vorstellungen von anderen vehement ablehnen können – aber dass wir all das auch jedem anderen zubilligen müssen.“

Ist es nicht die Bundesregierung, die bei vielen Themen andere Meinungen unterdrückt, ja sogar bestraft? Hat die Bundesregierung den Kritikern ihrer Covid-Politik etwa zugebilligt, anderer Meinung zu sein? Waren es nicht Vertreter der Bundesregierung, die Regierungskritiker 2021 ungestraft als „Volksfeinde“ beschimpfen durften? War es nicht der deutsche Staatssender ARD, auf dessen Internetseite Andersdenkende im November 2022 als „Ratten“ bezeichnet wurden, die „in ihre Löcher zurückgeprügelt werden“ sollten?

Davon, dass die herrschende Politiker-Kaste anderen Menschen abweichende Meinungen zubilligt, kann in Deutschland kaum die Rede sein. Das zeigt sich auch an den Vorgängen in der Ukraine. Wer über die Gründe für die Eskalation in der Ukraine eine von der Bundesregierung abweichende Meinung hat, der muss mit Strafverfolgung und mehreren Jahren Gefängnis rechnen. Es gibt im heutigen Deutschland viele Themen, zu denen man keine andere Meinung mehr haben darf, als die Regierung.

Besonders vielsagend ist der unmittelbar danach in Steinmeiers Artikel folgende Satz:

„Was das Volk will, darüber befindet keine Ideologie oder Mythologie, sondern der Mehrheitsbeschluss des frei gewählten Parlaments.“

Genau das kritisieren die Gegner der Regierung ja: Es ist nicht das Volk, das entscheidet, was es will, darüber entscheiden andere. Warum darf das Volk in Deutschland nicht selbst entscheiden?

Freiheitsfeinde?

Politik und Medien in Deutschland gehen auf diese Kritik jedoch nicht ein, und bezeichnen alle, die diese oder ähnliche Kritik äußern als „Demokratiefeinde“, „Freiheitsfeinde“ und so weiter. Dass Menschen, die **mehr** Freiheit und mehr Demokratie fordern, als Feinde von Freiheit und Demokratie bezeichnet werden, würde Orwell sicherlich amüsant finden.

Auch Steinmeier benutzt diese Begriffe in seinem Gastbeitrag ausführlich, was mit folgendem Satz endet:

„Klarer, entschiedener, ja kämpferischer Widerspruch der demokratischen Parteien ist zum Beispiel immer dann gefordert, wenn Agitatoren in einer kommunalen Versammlung unsere Demokratie als »System«, »Unrechtsregime« oder »Diktatur« verunglimpfen und ihre Beseitigung fordern.“

Dass jemand in einer öffentlichen Versammlung in Deutschland die Beseitigung der Demokratie gefordert hätte, wäre mir neu. Sollte jemand das getan haben, wäre eine Gefängnisstrafe unvermeidlich und berechtigt, denn in jedem Land ist der Aufruf, das verfassungsmäßige System zu stürzen, nun einmal strafbar.

Die deutsche Demokratie als „System“ zu bezeichnen, ist hingegen objektiv korrekt, schließlich ist auch die Demokratie ein politisches System. Deutsche und europäische Politiker tun das sogar selbst, wenn sie zum Beispiel China als „Systemrivalen“ bezeichnen. China könnte kein „Systemrivale“ sein, wenn es in Deutschland und Europa kein „System“ gäbe.

Die Kritiker, an denen sich Politik und Medien in Deutschland stören, fordern ja das Gegenteil der Abschaffung der Demokratie, sie fordern mehr Demokratie. Es ist verräterisch, dass eine Debatte über mehr Demokratie – also zum Beispiel über Volksabstimmungen – von den deutschen Medien nicht gewollt und sogar unterdrückt wird. Stattdessen behaupten sie, die Demokratie sei in Gefahr, weil irgendjemand in Deutschland eine Diktatur errichten wolle, was nun wirklich Unsinn ist.

Dass der Bundespräsident in seinem Gastbeitrag zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes fast ausschließlich vor Kritikern der Regierungspolitik warnt, die nichts anderes, als mehr Demokratie wollen, lässt tief blicken. Die Angst der herrschenden Politiker-Kaste vor dem eigenen Volk muss in Deutschland inzwischen ziemlich groß sein...

Und noch etwas ist bemerkenswert: Das unter Aufsicht der amerikanischen Besatzer für die „Übergangszeit“ der Besetzung und Teilung Deutschlands ausgearbeitete provisorische Grundgesetz, in dem noch immer davon die Rede ist, dass der Bund die Besatzungskosten trägt, die es offiziell seit fast 70 Jahren gar nicht mehr gibt, gilt weiter, obwohl Deutschland angeblich gar nicht mehr von den US-Truppen besetzt und die „Übergangszeit“ angeblich längst vorbei ist.